

Wichtige Ratschläge für den Einsatz: „Spurensicherung“

- Fahren Sie mit den Einsatzfahrzeugen nicht in den Spurenbereich.
- Als Spurenbereich ist z.B. bei einem Frontalzusammenstoß zweier Fahrzeuge, die auseinandergeschleudert wurden, der Bereich zwischen beiden Fahrzeugen anzusehen. Hier liegen Glas-, Fahrzeug- und auch Lackteile herum. Das Befahren dieses Bereichs kann ein Anhaften von Spurenteilen an den Rädern der Einsatzfahrzeuge zur Folge haben. Auch bei Einsatz von Rettungsgeräten lässt sich ein gewisser Bereich durch Verlängerungskabel überbrücken.
- Beim Eintreffen an der Unfallstelle sollte sich der Feuerwehr-Einsatzleiter vor Arbeitsbeginn sofort mit der Polizei in Verbindung setzen, um Einzelheiten im Ablauf festzusetzen.
- Wenn anderes nicht unbedingt erforderlich, sollten Unfallfahrzeuge in ihrem ursprünglichen Zustand belassen werden. Seitlich gekippte Fahrzeuge also nicht aufstellen, es sei denn, der Feuerwehr-Einsatzleiter hält ein Verändern aus verschiedenen Gründen für unbedingt erforderlich.
- Eine alltägliche Frage beim Einsatz von Rettungsgeräten ist leicht zu beantworten: Personenrettung steht in allen Fällen vor der Spurensicherung. Sind eingeklemmte Fahrzeuginsassen zu befreien, muss die Sicherung der Spuren zweifelsfrei hintenanstehen. Nach dem Befreien der Personen ist jedoch zu beachten, dass sich die eingesetzten Feuerwehrkräfte nicht unnötig weiter im so genannten Spurenbereich bewegen. Ebenso wie bei den Einsatzfahrzeugen können schon geringste Spurenteile an den Schuhen anhaften. Der Aufenthalt im Spurenbereich ist auf das Nötigste zu beschränken.
- Teile, gleich welcher Art, sind unbedingt in ihrer Lage zu belassen. Dies gilt auch, wenn dadurch ein Vorbeifahren am Unfallort nicht möglich ist. Erst nach Freigabe durch den Sachbearbeiter können Teile weggeräumt werden. Die Lage von Teilen kann für die Erstellung eines unfallanalytischen Gutachtens von großer Bedeutung sein.
- Werden nach einem Unfall mehrere eingeklemmte Personen befreit, so sollte sich jeder Feuerwehrmann merken, welche Person er aus welchem Bereich des Fahrzeugs befreit hat. Hintergrund dieser Forderung war ein Verkehrsunfall, bei dem der Fahrer des Pkw hinterher nicht mehr einwandfrei bestimmt werden konnte.

Wichtig ist hierzu auch, ob die zu befreienden Personen angegurtet waren. Niemals einen Gurt aufrollen!

- Keinesfalls darf der Beleuchtungszustand eines Unfallfahrzeugs verändert werden. Sollte dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich sein, muss man sich die Schalterstellung merken.
- Bei Unfällen mit Motorrädern sollte, um ggf. die Bergung zu vereinfachen, nie die Gangschaltung verändert werden. Die Stellung des Schalthebels kann u.U. wichtige Hinweise auf die gefahrene Geschwindigkeit geben.
- Das größte Problem stellt sich beim Einsatz von Ölbindern. Kernaussage: Einsatz von Ölbindern erst auf Anordnung der Polizei. Sollten größere Mengen von Flüssigkeit auslaufen, so ist die Errichtung einer Sperre am Fahrbahnrand ausreichend. Jedoch sollten Ölbindern niemals ohne Anordnung im Spurenbereich eingesetzt werden

Zusammenfassung

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Feuerwehr funktioniert meist einwandfrei. Die Polizeibeamte sind bei einer großen Anzahl von Verkehrsunfällen auf die Hilfe der Feuerwehren angewiesen. Nicht selten ließe sich ohne deren Hilfe eine Unfallaufnahme nicht durchführen. Um so mehr sollten beide Seiten bestrebt sein, die bisherige fruchtbare Zusammenarbeit beizubehalten und im Sinne der Verunglückten ständig versuchen, diese durch Übungen zu verbessern.